

Wie beantrage ich das Zwischenprüfungszeugnis?

1. Bitte prüfen Sie zunächst, ob alle erforderlichen Leistungsnachweise in eCampus erfasst sind. Wenn etwas fehlt, können Sie den Schein selbst nacherfassen. Wie das geht, können Sie diesem Leitfaden entnehmen http://www.rub.de/jura/pdf/Studierenden_guide.pdf.

Wichtig: ein von Ihnen selbständig nacherfasster Leistungsnachweis muss zunächst bestätigt werden. Bitte reichen Sie dazu den Originalschein bei Herrn Husemann ein.

2. Die Zwischenprüfung besteht aus insgesamt 5 Modulen: Grundlagenfächer, Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht und integrierte Hausarbeiten. Diese Module müssen Sie in Campus Office abschließen. Eine Anleitung finden Sie ebenfalls in o.g. Leitfaden.
3. Wenn Sie alle Module abgeschlossen haben, schreiben Sie bitte eine formlose E-Mail an pruefungsamt@jura.rub.de (**Matrikelnummer nicht vergessen!**) mit der Bitte um Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses.

4. Sie können Ihr Zwischenprüfungszeugnis während der Öffnungszeiten im Prüfungsamt, GC 6/37-38, abholen. Die Bearbeitung dauert in der Regel ungefähr eine Woche, während der Anmeldephase zur Schwerpunktbereichsprüfung kann es ein paar Tage länger dauern. Eine gesonderte Nachricht, dass Ihr Zeugnis fertig ist, erhalten Sie nicht.

Ihr ZSP